

AUSWERTUNG DER BA-UMFRAGE ZUR CORONA-KRISE

vom 21. April 2020

EINLEITUNG

Die Corona-Pandemie stellt Deutschland vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Auch die Unternehmen der Deutschen Automatenwirtschaft sind davon massiv betroffen.

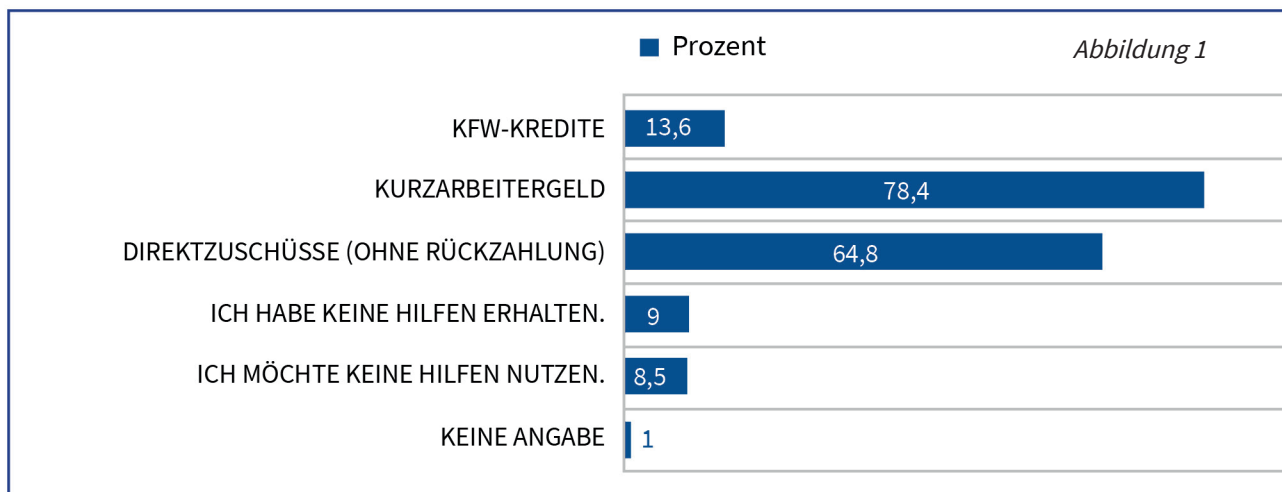
Mit dem Shutdown, von dem die Spielhallen- und die Gastronomiebetriebe gleichermaßen betroffen sind, mussten alle Automatenunternehmerinnen und -unternehmer der Branche ohne Vorwarnung und Vorbereitungszeit ihre Unternehmen auf unbestimmte Zeit schließen. Wir befinden uns derzeit immer noch in einer Zeit großer Ungewissheit.

Um ein verlässliches Stimmungsbild der Mitgliedsunternehmerinnen und -unternehmer in dieser Krise aufzuzeigen, hat der BA kurzfristig eine Umfrage erstellt, an der sich die BA-Mitgliedsunternehmerinnen und -unternehmer freiwillig und anonym beteiligt haben. Die Umfrage war vom 03. April bis zum 14. April 2020 geschaltet. Erfreulicherweise nahmen etwas mehr als die Hälfte (52%) der angeschriebenen Adressaten in diesem Zeitraum daran teil. Für Onlinebefragungen ist dies eine sehr starke Beteiligung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mehr als die Hälfte der BA-Mitgliedsunternehmen bereits in zwei Wochen unter enormen wirtschaftlichen Druck steht und ein weiteres Durchhalten für diese der Betriebe keine Option mehr darstellt. Sollten die Schließungen der Spielhallen und Gastronomiebetriebe ausnahmslos über den 11. Mai 2020 hinaus verlängert werden, ist die Existenz von bereits mehr als Dreiviertel der mittelständischen Betriebe gefährdet. Um diese schwerwiegenden negativen Folgen des Shutdowns zu vermeiden, ist eine zügige Aufhebung unter strengen Infektionsschutzvorgaben unvermeidbar.

Frage 1:

Welche staatlichen Rettungsinstrumente nutzen Sie? (Mehrfachnennung möglich)



Bei den staatlich angebotenen Hilfsmitteln zur Überwindung der Krise wurden das Kurzarbeitergeld und nicht zurückzahlende Direktzuschüsse mit Abstand am meisten in Anspruch genommen (Abbildung 1).

Die Angebote zur Überbrückung der Engpässe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch Darlehen wurden zum Zeitpunkt der Befragung hingegen lediglich von rund 14% genutzt. Für kleine und mittelständische

Aufstellunternehmen sind diese Kredite also weniger winteressant bzw. nutzbar.

In einer Folgebefragung wäre interessant zu untersuchen, inwiefern die Ausweitung der Programme um die „KfW-Schnellkredite“, die speziell für mittelständische Unternehmen eingerichtet wurden, diese Zahlen verändert.

Frage 2:

Wie zufrieden sind Sie mit den staatlichen Hilfsangeboten?

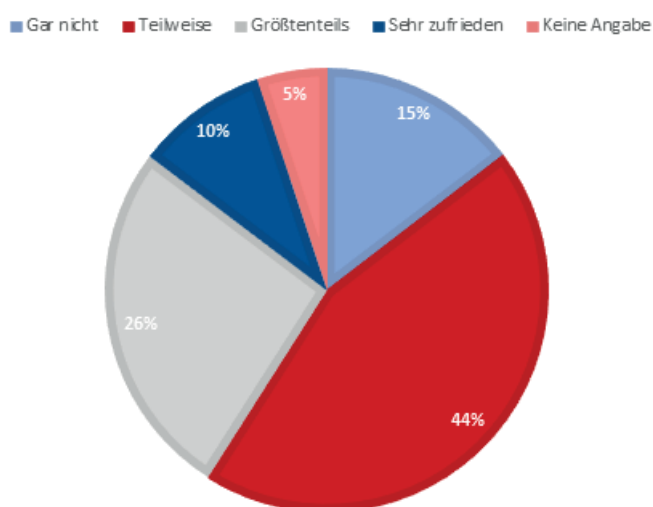
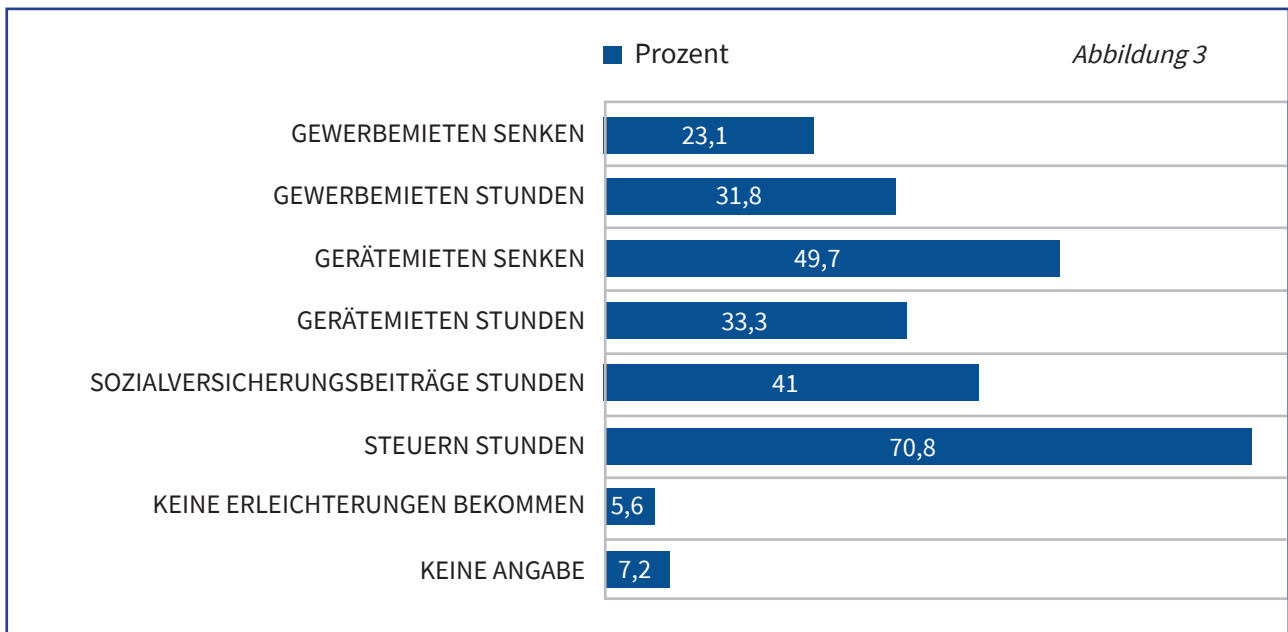


Abbildung 2

Abbildung 2 zeigt, dass sich die Zufriedenheit mit den staatlichen Hilfsangeboten zum Zeitpunkt der Befragung bei den BA-Mitgliedern heterogen gestaltet. Knapp die Hälfte der Umfrageteilnehmer (ca. 44%) ist teilweise mit den Hilfen zufrieden. Immerhin wird mit insgesamt ca. 36% (26% +10%) den Hilfsangeboten eine deutliche Zustimmung erteilt. Überhaupt nicht zufrieden sind hingegen knapp 15%.

Frage 3:

Wie konnten Sie Ihre laufenden Kosten anderweitig senken? (Mehrfachnennungen möglich)



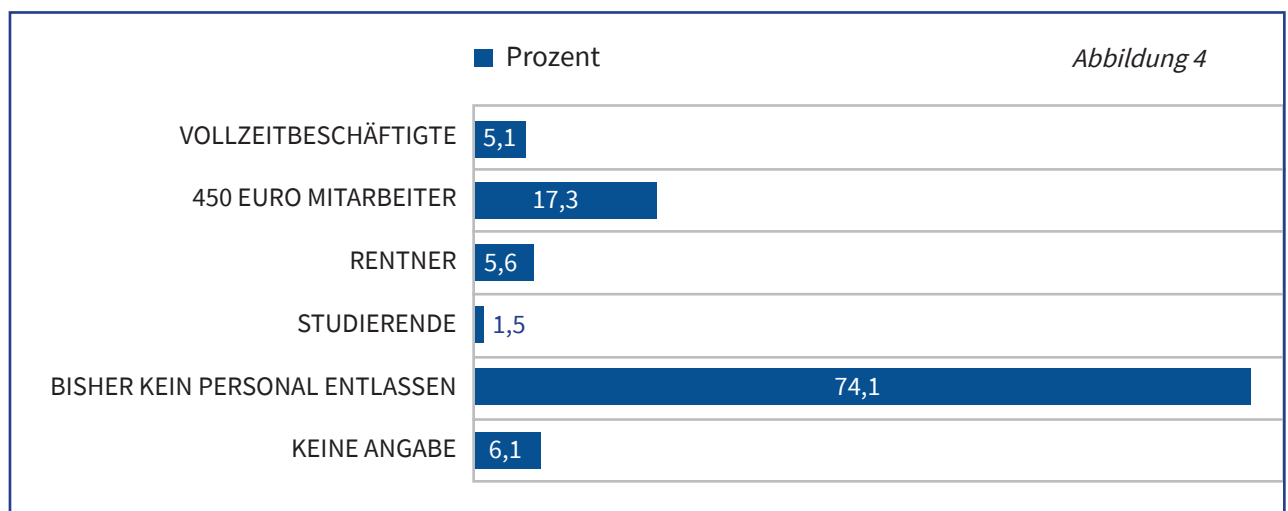
Bei den sonstigen Maßnahmen (Abbildung 3) zur Reduzierung der laufenden Kosten wird ein breit gefächertes Bild gezeichnet. Die meistgenutzte Art der Kostenreduzierung ist mit 71% die Steuerstundung. Die Senkung bzw. Stundung von Gewerbemieten und Senkung oder Stundung von Gerätemieten bewegen sich zwischen 23% und 49%. 41% der Unternehmen haben Sozialversicherungsbeiträge gestundet. Nur ca. 6% der Befragten haben bisher keine finanziellen Erleichterungen während der Krisenzeit beansprucht bzw. nutzen können.

Als weitere Maßnahmen gaben die Befragten zudem an, Verhandlungen mit Dienstleistern wie z.B. mit Strom- und Wasseranbietern geführt zu haben.

Interessant wäre in einer möglichen Folgeumfrage zu klären, inwieweit das Gesetz zur Abmilderung von Covid 19, Auswirkungen auf die Gewerbemieten und den Anspruch auf Leistungsverweigerungsrecht haben.

Frage 4:

Mussten Sie in der aktuellen Situation bereits Personal entlassen? (Mehrfachnennungen möglich)



Erfreulicherweise konnten bisher trotz der Schließungen fast drei Viertel der befragten Unternehmer ihr Stammpersonal vor einer Entlassung bewahren (Abbildung 4). Es ist davon auszugehen, dass, je länger der Shutdown

anhält, diese Zahl abnehmen wird. In den Unternehmen, die Entlassungen bereits vornehmen mussten, traf es mit 17% die Minijobber am stärksten.

Frage 5:

Stocken Sie die Gehälter Ihrer Mitarbeiter während des Kurzarbeitergelds auf?

■ Ja ■ Nein ■ Nein, aber ich plane es ■ Keine Angabe

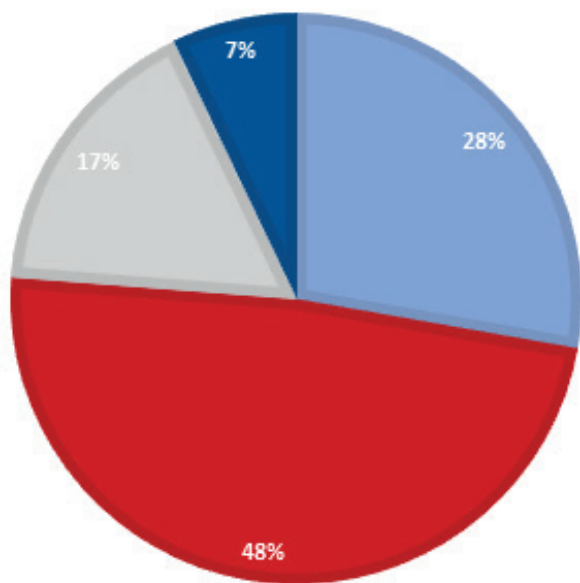


Abbildung 5

Wie bereits im ersten Teil der Umfrage dargestellt, ist das Kurzarbeitergeld das am stärksten genutzte Hilfsangebot. Aufgrund der Regelungen zum Kurzarbeitergeld zahlt der Staat, wenn die Bedingungen erfüllt sind, 60% bzw. 67% des regulären Gehalts weiter.

Dem Arbeitgeber steht es frei, sofern betriebswirtschaftlich verantwortbar, das Gehalt der Mitarbeiter aufzustocken. Den Antworten nach wird dies von ca. 28% der Befragten freiwillig geleistet. (Abbildung 5) Weiter nachgefragt, ergab sich eine relativ gleichmäßige Verteilung. Demnach wird das Gehalt bis zu 80%, in einigen Fällen auch bis zu 100% aufgestockt. Dies zeigt einmal mehr den hohen Stellenwert des Mitarbeiters in den Betrieben. In Unternehmen unserer Branche setzt man demnach stark auf Mitarbeiterbindung, die auch in Krisensituationen nicht gleich aufgegeben wird.

Ca. 17% haben die Aufstockung nicht umgesetzt, planen es jedoch.

Frage 6:

Haben Sie Interesse an Online-Mitarbeiterschulungen um die Kurzarbeit sinnvoll zu nutzen?

■ Ja ■ Nein ■ keine Angabe

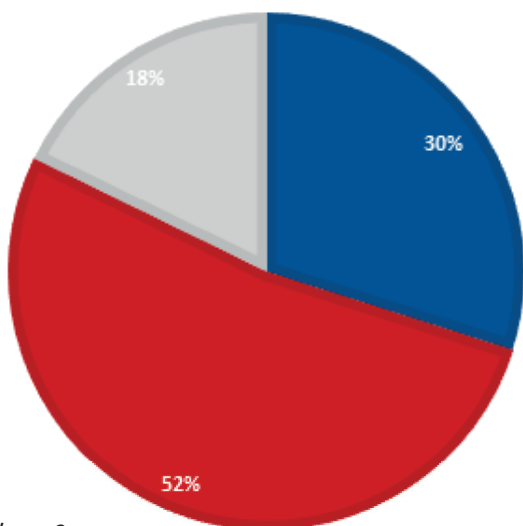


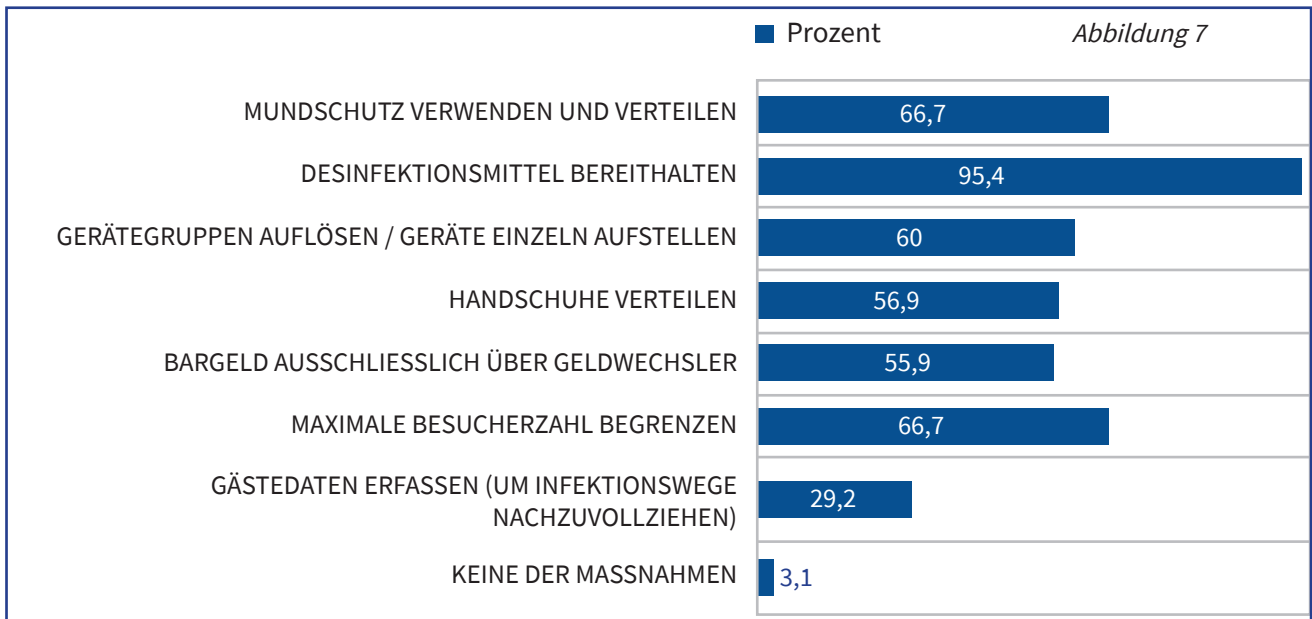
Abbildung 6

Aufgrund des aktuellen Stillstands des Spielbetriebs in Spielhallen und Gastronomiebetrieben stellt sich die Frage, wie die aktuelle Zeit bis zur Lockerung des Shutdowns anderweitig genutzt werden kann. Eine Möglichkeit ist, den Mitarbeitern, die in Kurzarbeit zu Hause sind, mit freiwilligen Online-Schulungen in verschiedenen Bereichen fit zu machen. Aktuell haben 30% der Befragten Interesse daran bekundet (Abbildung 6).

In einer weiterführenden Frage, welche Themen in den Schulungen behandelt werden sollten, richteten sich die Blicke besonders nach vorne zu einer Wiedereröffnung der Spielhallenbetriebe und den damit einhergehenden notwendigen Vorbereitungen. Mehrfach wurden hier vor allem Hygienemaßnahmen genannt. Interesse gibt es aber auch an Themen wie: Sozialkonzepte/Prävention, Mitarbeiterführung, Kundenbetreuung und Umstellung auf V2 Geräte.

Frage 7:

Welche dieser Maßnahmen würden Sie durchführen, damit eine Öffnung der Spielhallen nach dem Shutdown wieder erfolgen kann? (Mehrfachnennungen möglich)



Mit dem Ende des Shutdowns befasste sich auch diese Frage zu den möglichen Maßnahmen, die die Befragten in ihren Spielhallenbetrieben ergreifen würden, damit eine Wiedereröffnung erfolgen kann. (Abbildung 7)

Es wird deutlich, dass bei den BA-Mitgliedsunternehmen eine hohe Bereitschaft herrscht, die Betriebe an die Anforderungen der Corona-Pandemie anzupassen, um Mitarbeiter und Gäste zu schützen. So wurde jede aufgeführte Maßnahme von mindestens 50%, teilweise auch 66% der beteiligten Umfrageteilnehmer befürwortet. Der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in den Spielhallen

stimmten sogar 95% der Befragten zu. Die Erfassung von sensiblen Kundendaten zur möglichen Nachvollziehung von Infektionswegen fand dagegen weit weniger Zustimmung.

In einer weitergehenden Frage wurden zudem andere Möglichkeiten genannt, wie die Errichtung eines „Spuckschutzes“ am Tresen zum Abschirmen der Mitarbeiter und die gründliche Desinfektion der Geräte nach jeder Benutzung durch den Spielgast.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Uhr tickt

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass ein **Großteil der organisierten Automatenunternehmen in der Deutschen Automatenwirtschaft solide aufgestellt** ist und die Krisensituation bisher bewältigt wird. Dies ändert sich jedoch mit zunehmendem Zeitverlauf und wird **von Tag zu Tag kritischer**, da keine Einnahmen erzielt werden. Es ist also vor allem eine Frage der Zeit, wie jeder einzelne Betrieb überleben kann.

Staatliche Hilfen werden genutzt

Die überwiegende **Mehrheit nutzt aktuell die angebotenen staatlichen Hilfen**, um finanziellen Engpässen entgegenzuwirken. Einer der größten Kostenfaktoren, die Personalkosten, können in den an der Umfrage teilnehmenden Betrieben, durch die Beantragung des Kurzarbeitergelds, zunächst abgedeckt werden.

Geschultes Personal hat große Bedeutung

Entlassungen des Personals wurden bislang weitestgehend **vermieden**.

Deutlich auch hier; die Zeit läuft und der aktuelle Zustand muss baldmöglichst geändert werden.

Interessenvertretung durch Verbände ist essentiell notwendig

Die Spitzenverbände der Automatenwirtschaft zusammen mit dem Dachverband Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW) sind hier weiterhin gefordert, dies in aller Deutlichkeit an die Entscheidungsgremien und Bund und Länder zu kommunizieren.

Unsere Aufstellunternehmer sind bereit, unter veränderten Hygienebedingungen die Betriebe zu öffnen

Klar wird auch, dass bei den organisierten Aufstellunternehmern eine hohe Bereitschaft besteht, ihren Teil beizutragen und die Arbeitsweise in den Betrieben umzustellen. So bereiten sich die Unternehmen jetzt schon vor, nach Wiedereröffnung der Betriebe, die notwendigen Hygienestandards zur Verbreitung des Coronavirus vorzubeugen.

Simone Storch

Berlin, den 21. April 2020